

KREIS KLEVE



Schöner lauter Lärm
Christof Schläger macht Musik. Mit dem Pressluft-hammer. **Wir am Niederrhein**

GUTEN MORGEN

Kurz und bündig

Finn zieht Konsequenzen

Finn schnappt alles auf, was er nur so mitbekommt. Als seine Eltern Besuch bekamen, wurde von einem Dorf in Indien erzählt, das für jedes Neugeborene 111 Bäume pflanzen würde. Der kleine Mann verfolgte die Schilderungen ganz intensiv. Während er sich sonst in jegliche Unterhaltung einmischte, schwieg er. Erste Vermutung seiner Eltern: „Finn wird krank.“ Doch seine grauen, jungen Gehirnzellen arbeiteten. Bei der ganzen Unterhaltung fiel nämlich immer das Wort „Mädchen“. Dann zischte Finn in den Raum: „Das heißt also, dass die da hinten keine Männer kennen, wenn die nur für Frauen diese Bäume pflanzen.“ Dann wollte er auch nie und nimmer nach Indien. **DK**

KURZ GEMELDET

Schranktresor aus Spielhalle gestohlen

Kalkar. Ein Schranktresor mit Bargeld wurde am Freitag gestohlen. Gegen 4.50 Uhr drangen zwei unbekannte Täter an der Altkalkarer Straße in Kalkar mit einem zuvor entwendeten Schlüssel in eine Spielhalle ein. Sie brachen einen Schranktresor mit Bargeld aus der Verankerung und entwendeten ihn. Eine Überwachungskamera zeichnete die beiden Täter auf. Beide trugen eine Kopfbedeckung und zumindest einer von ihnen war maskiert. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei dauern an. Hinweis: Kripo Kleve ☎ 02821/5040.

Älter werden – beweglich bleiben

Kleve. Durch aktiven Gesundheits-sport können Menschen ab 60 Jahre ihre Vitalität und Lebensfreude oft lange erhalten. Bewegung stärkt Herz und Kreislauf, schafft soziale Kontakte und gute Laune. Ein Kurs startet am Mittwoch, 5. September, um 18.30 Uhr in der Turnhalle Braustraße 55. Anmeldung fbs Kleve ☎ 02821-72320.

Besichtigung des Speetenhofs

Kleve. Eltern mit ihren Kindern ab vier Jahren können am Freitag, 21. September, ab 15 Uhr den Speetenhof in Kranenburg-Mehr erkunden: Wie leben Kühe? Was fressen sie? Wie werden sie gemolken? Kursgebühr 10 Euro. Treffpunkt: Wibbeltstraße 120 in Mehr. Anmeldung bei der Familienbildungsstätte Kleve ☎ 02821/72320.

IHR DRAHT ZUR NRZ

Redaktion Kleve:
Telefon: 02821 7252-25
f: facebook.com/NRZKleve
E-Mail: lok.kleve@nrz.de
Internet: nrz.de/kleve

Zustellservice:
Telefon: 0800 6060720*
Fax: 0800 6060750*
E-Mail: leserservice@nrz.de
(*kostenlose Servicenummer)



Auch im Wochenendgebiet Oybaum soll der Kreis eine Ordnungsverfügung gegen einen Eigentümer erlassen haben. Bestätigt wurde dies nicht. **FOTO: PRIVAT**

Kreis verbietet das Dauerwohnen

Zum ersten Mal hat die Kreisverwaltung in einer Ordnungsverfügung die dauerhafte Nutzung eines Hauses in Kalkar-Wissel untersagt. Gerichte müssen entscheiden

Von **Andreas Gebbink**

Kalkar. Der Ärger um die Nutzung von Wochenendhäusern in Kalkar zieht weitere Kreise. Am 1. August hat der Kreis Kleve jetzt erstmals eine Ordnungsverfügung gegen eine Eigentümerin in einem Wochenend-Gebiet in Kalkar-Wissel verhängt und eine Dauernutzung des Hauses verboten.

Nach NRZ-Informationen hat die Eigentümerin gegen diese Ordnungsverfügung Klage vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf eingereicht, weil aus ihrer Sicht die Verfügung rechtswidrig ist. Der zugrunde liegende Bebauungsplan sei funktionslos, so dass ein Verbot der Dauerwohnnutzung nicht zulässig sei.

Käuferin wurde getäuscht

Der Kreis Kleve bestätigte gestern der NRZ, dass man ein Verbot ausgesprochen habe. Auch gebe es weitere Ordnungsverfügungen, die eine dauerhafte Nutzung von Wohnhäusern in Wochenendgebieten untersagen. Auf NRZ-Nachfrage wollte die Kreisverwaltung gestern allerdings nicht mitteilen,

um wie viele Verbote es sich hierbei handelt und in welchen Wochenendgebieten im Kreis Kleve dies der Fall ist. Nach den Diskussionen um das Wochenendgebiet Oybaum wurde eine Stichtagsregelung eingeführt. Käufer, die seit April 2017 ein Haus in einem Wochenendgebiet gekauft oder gemietet haben, müssen sich an die Einschränkungen halten.

„Kalkar hat über Jahre einen Schwebezustand geduldet“

Manfred Gatermann, Rechtsanwalt aus Xanten.

Die Eigentümerin aus Wissel hat das Haus 2016 auf Grundlage eines Exposés eines örtlichen Immobilienservices gekauft. Darin wurde das Objekt nur als „Einfamilienhaus in Kalkar-Wissel“ gekennzeichnet. Auch im Notar-Vertrag wurde das Haus nur als „Gebäude und Freifläche“ bezeichnet. Von einer Nutzungseinschränkung er-

fuhr die Käuferin nichts.

Erst als sie sich bei der Stadt Kalkar anmelden wollte, sei sie auf die Täuschung beim Kauf durch die Verkäufer hingewiesen worden. Ausdrücklich sei ihr erklärt worden, dass das Dauerwohnen nicht erlaubt ist. Wegen der Täuschung erklärte die Eigentümerin den Rücktritt vom Kaufvertrag. Ein Verfahren wird zurzeit beim Landgericht in Kleve geführt. Eine Entscheidung wird heute erwartet.

Wie mehrfach berichtet, nutzen in Kalkar zahlreiche Personen ihre Häuser rechtswidrig. Entzündet hatte sich der Streit im Wochenendhausgebiet Oybaum in Kalkar-Hönnepel. Gleichwohl betrifft die Problematik NRW-weit über 60 000 Bürger.

Brief an Ministerpräsident Laschet

Rechtsanwalt Manfred Gatermann aus Xanten vertritt zahlreiche Mandanten in den Wochenendhausgebieten Eyler See in Kerken sowie Oybaum und Wissel in Kalkar. In einem Brief an Ministerpräsident Armin Laschet setzt sich Gatermann jetzt dafür ein, die betroffenen Gebiete per Gesetz zu legali-

sieren oder die Landesentwicklungs- und Regionalpläne entsprechend zu ändern. Jahrzehntlang sei die Wohnpraxis geduldet und im Beispiel Kalkar sogar gefördert worden. „In den letzten Jahren wurden gerade seitens der Stadt Kalkar und des Kreises Kleve Baugenehmigungen für diverse Ausbauten erteilt, die im Wochenendhausgebiet nicht erlaubt sind“, so Gatermann in seinem Brief an den Ministerpräsidenten.

Rechtsanwalt Gatermann führt im Falle Kalkars Briefe aus dem Jahr 2002 eines Ratsmitgliedes an, in denen die Eigentümer eines Hauses darüber informiert wurden, dass die Stadt keinerlei Interesse daran habe, das dauernde Wohnen im Oybaum zu verbieten. Daher brauche der Eigentümer auch keinerlei Befürchtungen zu haben. Dies wertet der Anwalt als Dokumentation, „dass die Verwaltung über Jahre einen Schwebezustand geduldet hat, wonach betroffene Bürger Häuser gekauft oder angemietet haben, obwohl dieses nach dem bestehenden Bebauungsplan unzulässig war.“

Kalkar hat die tatsächlichen Risiken verschleiert

Stadt hat Käufer im Unklaren gelassen, so das Landgericht Kleve

Von **Andreas Gebbink**

Kalkar. Das Landgericht Kleve hat in einem Urteil vom 29. August 2018 festgestellt, dass die Stadt Kalkar die tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten eines Hauses im Wochenendgebiet Oybaum in Hönnepel gegenüber Käufern verschleiert habe. In seinem Urteil zitiert das Gericht unter anderem ein Schreiben der Stadt Kalkar an einen Hauskäufer vom 8. August 2011. Darin teilt die Stadt dem

Käufer mit, dass das „Erholungsgebiet Oybaum“ seit 1983 als Wochenendhausgebiet festgesetzt worden ist. Doch die Stadt teilt auch mit, dass die melderechtlichen Bestimmungen der Anmeldung eines Erstwohnsitzes nicht entgegenstehen.

Daher habe auch die überwiegende Anzahl der Bewohner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so die Stadt. Seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes hätten selbstredend diverse Verkäufe von

Grundstücken stattgefunden. „Nach meiner Kenntnis hat dies in keinem Fall zu einem Nachteil bei der Wohnnutzung bzw. zu Nachteilen für die neuen Erwerber im Hinblick auf die Meldung des Erstwohnsitzes geführt...“, zitiert das Gericht den städtischen Brief.

Das Gericht kommt zum Schluss, dass diese Erklärung zur Verschleierung des tatsächlich vorliegenden Problems beigetragen habe und nicht geeignet war, die Risiken des dauerhaften Wohnens

klar zu benennen.

Britta Schulz, Bürgermeisterin der Stadt Kalkar, hat ein unliebsames Erbe ihres Vorgängers übernommen. Sie vermag nicht einzuschätzen, ob auf die Stadt mögliche Schadensersatzansprüche zukommen. Sie weist darauf hin, dass alle Fälle sehr unterschiedlich gelagert sind und sich vermutlich auch unterschiedliche Urteile ergeben werden. Kalkar sei weder Kontroll- noch Genehmigungsbehörde gewesen.

Tourismustag Niederrhein

Alle unter einem Dach vermarkten

Kreis Kleve. Vertreter des Gastgewerbes, von Freizeit-, Sport- und Kultur-einrichtungen aus dem Kreis Kleve sind angesprochen, sich am vierten Tourismustag Niederrhein zu beteiligen. „Wie sieht der Lieblingsplatz Niederrhein aus?“ steht als Frage im Mittelpunkt. Am Montag, 10. September, treffen sich die Teilnehmer im Landhotel Voshövel in Schermbeck ab 13.30 Uhr. Dabei wird die Geschäftsführerin von Niederrhein Tourismus, Martina Baumgärtner, über den Stand des Projekts „Eine Marke für den Niederrhein“ berichten. Dieser Markenprozess soll dazu beitragen, den Niederrhein künftig schlagkräftiger unter einem Dach vermarkten zu können. Vorgestellt werden auch „Lieblingsplätze“, die im Zuge des Projekts „Local Emotion“ gesucht wurden. Diese Geheimtipps von Niederrheinern sollen dafür sorgen, dass die Region für Besucher noch spannender und erlebnisreicher wird. Darum geht es auch in einem Referat von Tourismusberater Oliver Becker unter dem Titel: „Heimatliebe für Alle – wie bringen wir Gäste und Niederrheiner zusammen?“ Anmeldung: info@niederrhein-tourismus.de.

Heimatshoppen mit Äpfeln aus der Region

Kleve. Das Thema „Heimatshoppen“ wird in jedem Jahr von der Industrie und Handelskammer mit einem besonderen Wochenende hervorgehoben. Diesmal stehen dabei Äpfel im Mittelpunkt. Am Samstag, 8. September, werden findet in der Kavarianer Straße in Kleve in den Geschäften und auf der Fußgängerzone viele Aktionen rund um den Apfel geboten. Heimische Sorten kann man probieren, die Serviceclubs Innerwheel und Zonta sind zu Gast und bieten Apfelbrot und mehr. Der Erlös fließt in karitative Ziele. Kunden werden in den Geschäften mit heimisch wachsenden Äpfeln versorgt, die bei Edelobst Raads in der Rheinregion bei Grieth wachsen. Die „sicherlich schöne Sache“ solle das Bewusstsein schärfen, heimisch einzukaufen, hofft die Arbeitsgemeinschaft Kavarianer Straße.

Kirche fährt Markenkampagne

Kreis Kleve / Goch. Die katholische Kirche steht vor großen Veränderungen. Das Bistum Münster stellt sich diesen Herausforderungen mit einer Markenkampagne. Bei einem „Beziehungsfest“ am Freitag, 14. September, präsentieren Weihbischof Rolf Lohmann und Kreisdechant Johannes Mecking diese erstmals im Kreisdekanat Kleve. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Pfarreien, Einrichtungen und Verbänden sind hierzu ins Collegium Augustinianum Gaesdonck nach Goch, Gaesdoncker Straße 220, eingeladen. Ab 17.30 Uhr werden Lohmann und Mecking die Teilnehmer in lockerer Atmosphäre informieren.